

# Trennungsrechnung - eine Herausforderung für die Hochschulen

Impulse aus dem Treffen der Landesgruppe Mitteldeutschland an der Ernst-Abbe-Fachhochschule in Jena

13. November 2014

Im Mittelpunkt des ersten Treffens der Landesgruppe Mitteldeutschland der Deutschen Gesellschaft für Wissenschaftliche Weiterbildung und Fernstudium (DGWF) am 13. November 2014 an der Ernst-Abbe-Fachhochschule in Jena, stand das Thema „Vollkosten- und Trennungsrechnung im Rahmen der wissenschaftlichen Weiterbildung“. Den Wunsch der Mitglieder aufgreifend, lud Yvonne Weigert - Vorsitzende des Sprecherrates der Landesgruppe Mitteldeutschland - die Sachgebietsleiterin Controlling und Organisation Barbara Niebergall und Jenny Bartsch (Gruppenleiterin Controlling) von der Universität Leipzig ein, über Rahmenbedingungen und das Vorgehen am Modell der Universität Leipzig zu berichten.

Bereits in der Vorstellungsrunde der Teilnehmer wurde deutlich, dass es an den Hochschulen sowohl unterschiedliche Auffassungen zu den Verfahrensabläufen bei der Trennungsrechnung als auch verschiedene Vorgehensweisen bei der Kalkulation von vollkostenorientierten Angebotspreisen gibt. Eigentlich bereits seit 2007 sind Hochschulen mit sowohl wirtschaftlichen als auch nichtwirtschaftlichen Bereichen (i.w.S. hoheitliche Aufgaben) aufgefordert, die Kosten und Finanzierung dieser beiden Tätigkeitsformen eindeutig voneinander zu trennen.

Die beiden Referentinnen veranschaulichten in ihrem Vortrag, dass die Hochschulen die buchhalterische Abgrenzung von wirtschaftlicher und nicht-wirtschaftlicher Betätigung (Trennungsrechnung) z.B. im Anhang des kaufmännischen Jahresabschlusses vornehmen sowie den Nachweis einer kostendeckenden Preisbildung (plus Gewinnzuschlag) für den wirtschaftlichen Teil erbringen müssen. Die wirtschaftliche Leistung muss unter marktüblichen Bedingungen angeboten werden, d. h. entweder zu einem Angebotspreis, der sämtliche Kosten (Vollkosten) deckt und eine angemessene Gewinnspanne enthält oder zum Marktpreis. Das wiederum beinhaltet, dass bei einer Vollkostenkalkulation an Hochschulen nicht nur die Kosten für das Projektpersonal einzu beziehen sind, sondern beispielsweise auch die kalkulatorischen Kosten für haushaltsfinanziertes Personal oder für die Nutzung von Räumen und Geräten oder die Gemeinkosten.

Darüber hinaus wurde diskutiert, welche Arten der Weiterbildungsangebote in den Bereich der wirtschaftlichen Tätigkeit fallen und wie diese möglichst rechtssicher identifiziert werden können. Zur Entscheidungsunterstützung für eine eindeutige Zuordnung entwickelten die Verantwortlichen an der Universität Leipzig ein entsprechendes Prüfschema im Entwurf. Kriterien sind dabei z. B. das Vorhandensein eines Marktes (Angebot vs. Nachfrage) und mögliche Mitbewerber. Wenn also die Leistungen extern (d.h. auf einem Markt) angeboten werden, kann das ein Indiz für eine wirtschaftliche Tätigkeit sein. Dennoch bleiben auch bei dieser Form der Einordnung Fragen abschließend zu klären - wie steht es beispielsweise mit der Hochschuldidaktik oder den Angeboten im Seniorenkolleg. An der Universität Leipzig wird davon ausgegangen, dass bei ca. 37 Prozent aller Weiterbildungsangebote eine wirtschaftliche Tätigkeit vorliegt.

In ihrem weiteren Vortrag erläuterten die Referentinnen u. a.

- wie ein vollkostenorientierter Angebotspreis mit angemessenem Gewinnaufschlag ermittelt wird,
- wie die Kalkulationsansätze (Budget) für projektfINANZIerte Ausgaben in die Buchhaltung eingebunden werden,
- was mit den nicht verausgabten Einnahmen zur Projektabrechnung am Projektende passiert, und
- welche Kostenarten ein vollkostenorientierter Angebotspreis enthält.

So muss beispielsweise auch dafür gesorgt werden, dass ein Ausgleich von Verlusten aus einem wirtschaftlichen Projekt ausschließlich durch erwirtschaftete Mittel aus ebenfalls wirtschaftlichen Projekten erfolgen darf. Zu diesem Zweck bietet es sich an, den in der Vorkalkulation ermittelten Gewinnaufschlag im Projektkonto für die Verwendung vorerst zurück zu legen und Überziehungen des Budgets zu vermeiden. Werden die für ein Projekt aufgewendeten Leistungen nicht zeitnah überwacht, besteht die Gefahr, dass das geplante Budget nicht mehr ausreicht. Hierbei ergeben sich auch für die Projektverantwortlichen ungeahnte Anforderungen.

Besonders deutlich wurde der Aufwand, der vor jeder Kalkulation zunächst in der Verwaltung zu leisten ist. Aus einem Excel-Kalkulationstool, das im Bereich Controlling und Organisation der Universität Leipzig erarbeitet worden ist, können die in den Projekten für die Kalkulation Verantwortlichen vollkostenorientierte Angebotspreise kalkulieren. Die Ermittlung eines vollkostenorientierten Angebotspreises bedeutet, dass neben allen projektfinanzierten Ausgaben (z.B. Drittmittelpersonal, Sachkosten) auch kalkulatorische Kosten berücksichtigt werden. Hierzu zählen z.B. Personalkosten für haushaltsfinanzierte Projektmitarbeiter, Entgelte für die Nutzung von Geräten/Anlagen bzw. Räumen/Flächen aus dem Bestand der Hochschule. Zudem sind über einen Zuschlagssatz die Kosten für zentrale Leitungs-/ Serviceleistungen einzubeziehen. Zu diesen kalkulierten Selbstkosten wird anschließend ein Gewinnanteil addiert. Im Bruttoangebotspreis ist auch die Mehrwertsteuer enthalten.

Bereits während des sehr ausführlichen und gut strukturierten Vortrags entstanden diverse Fragen zur praktischen Umsetzung. Daran wurde deutlich, dass die ausgewählte Problematik offensichtlich an vielen Hochschulen gegenwärtig Kopfzerbrechen bereitet, auch deshalb, weil die Qualität der Ergebnisse vor allem von den umfangreichen Vorarbeiten in der Verwaltung abhängig ist und zusätzliche Anforderungen an die Verantwortlichen in den Weiterbildungsbereichen gestellt werden. Eine Weiterführung der Diskussion wurde beschlossen.

### **Landesgruppe Mitteldeutschland nun komplett**

Im Rahmen des ersten Treffens der Landesgruppe Mitteldeutschland wurde auf vielfachen Wunsch der Mitglieder der Sprecherrat um eine Vertreterin/einen Vertreter aus den Hochschulen des Bundeslandes Thüringen erweitert. Dem Vorschlag des Sprecherrates - Frau Dr. Brit Arnold vom Zentrum für Weiterbildung der Fachhochschule Erfurt zu wählen - folgte die Mitgliederversammlung einstimmig. Damit sind nun in der Landesgruppe Mitteldeutschland alle drei Bundesländer Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen vertreten. Das nächste Treffen findet am 07. Mai 2015 in Magdeburg statt. Interessierte sind herzlich eingeladen.

**Autorin**

Dr. Katrin Kaftan  
k.kaftan@wza.hs-anhalt.de